

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite - Neue Bahn-
allee und Alkenrath – westl. Schlebuschrath“ – 2. Änderung
(Teilbereich Opladen)

**Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach
§ 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

INHALTSVERZEICHNIS:

II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

II/B 1:	E-PLUS GRUPPE/Telefónica GmbH, Rheinstraße 15, 14513 Teltow	3
II/B 2:	Gascade Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel	7
II/B 3:	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln.....	9
II/B 4:	PLEdoc GmbH, Postfach 12 02 55, 45312 Essen.....	11
II/B 5:	Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund	13
II/B 6:	Telefonica Germany GmbH & Co.OHG, Überseering 33a, 22297 Hamburg.....	14
II/B 7:	Vodafone GmbH, D2-Park, 40878 Ratingen	15
II/B 8:	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG, Overfeldweg 33, Leverkusen	19
II/B 9:	Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen	21
II/B 10:	IHK Köln, Geschäftsstelle Leverkusen, An der Schusterinsel 2, Leverkusen	23
II/B 11:	Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel	25
II/B 12:	Stadt Monheim, Rathausplatz 2, 40789 Monheim.....	27
II/B 13:	Fachbereich Umwelt	29
II/B 14:	Fachbereich Straßenverkehr.....	32
II/B 15:	Fachbereich Bauaufsicht/UD	34

II/B 1: E-PLUS GRUPPE/Telefónica GmbH, Rheinstraße 15, 14513 Teltow

Von: O2-MW-BIMSchG
 An: Bauerfeld, Ingo
 Cc: Alexander Müller (External); Frank Weigt
 Betreff: 2_And_BPlan_Nr_208_A_II_III_Opladen-ribso/Westseite_Neue Bahnhalle_und_Alkenrath_E-Plus_Link_16EM3601
 Datum: Mittwoch, 31. Mai 2017 13:31:44
 Anlagen: Belange 2 And BPlan Nr 208 A II III Opladen E-Plus.xlsx

E-PLUS GRUPPE

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 19. April 2017
 IHR ZEICHEN: 61.01-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld

aus Sicht der E-Plus Mobilfunk GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen drei unserer Richtfunkverbindungen hindurch.

- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 16EM2364 (schwarz)

- max. Bauhöhe 45 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 8 m (Trassenbreite).

Link 16EM3601 (schwarz)

- max. Bauhöhe 23 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 3 m (Trassenbreite).

Link 16EM4229 (schwarz)

- max. Bauhöhe 20,5 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 2 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt
16EM3601	51	4	4,41	6	59	52,94	53	29,9	82,9	51	4	0,51	7	0	40,7	67	22,4	89,4
16EM2364	51	2	28,51	7	1	27,62	53	44,6	97,6	51	4	29,7	6	59	22,85	65	70	135
16EM4229	51	3	23,69	7	0	25,87	61	22,5	83,5	51	3	24,57	7	1	21,55	61	17,25	78,25

Legende

in Betrieb

in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Insbesondere bei der Planung und Positionierung von Baukränen bitten wir um Abstimmung mit der ausführenden Baufirma. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen.

Außerdem bitten wir um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Mirco Schallehn

Specialist for microwave links issues

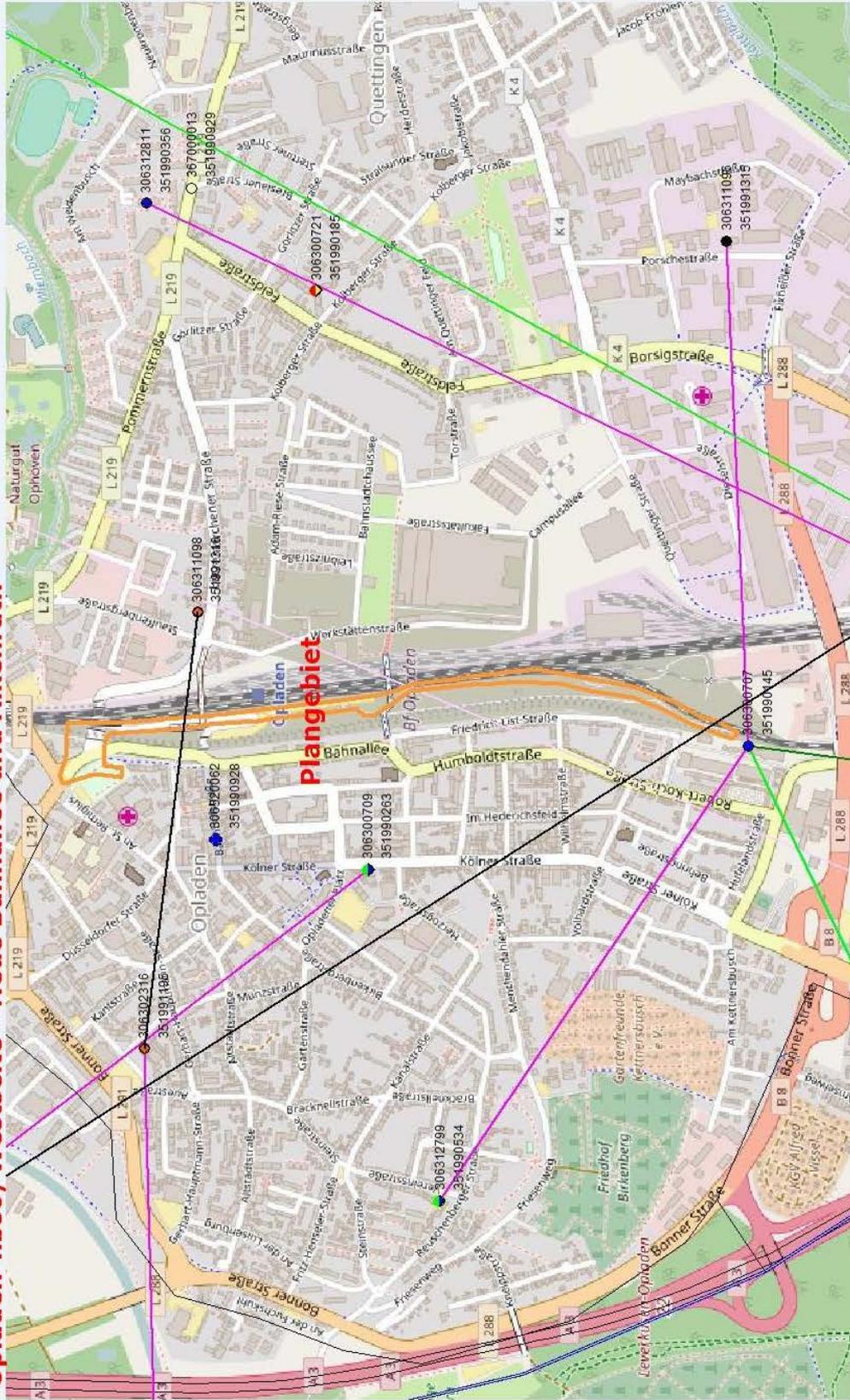
Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
 Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn)
 und o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
 oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Mobilfunk GmbH, Kriegerstr. 1D, D-30161 Hannover, ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

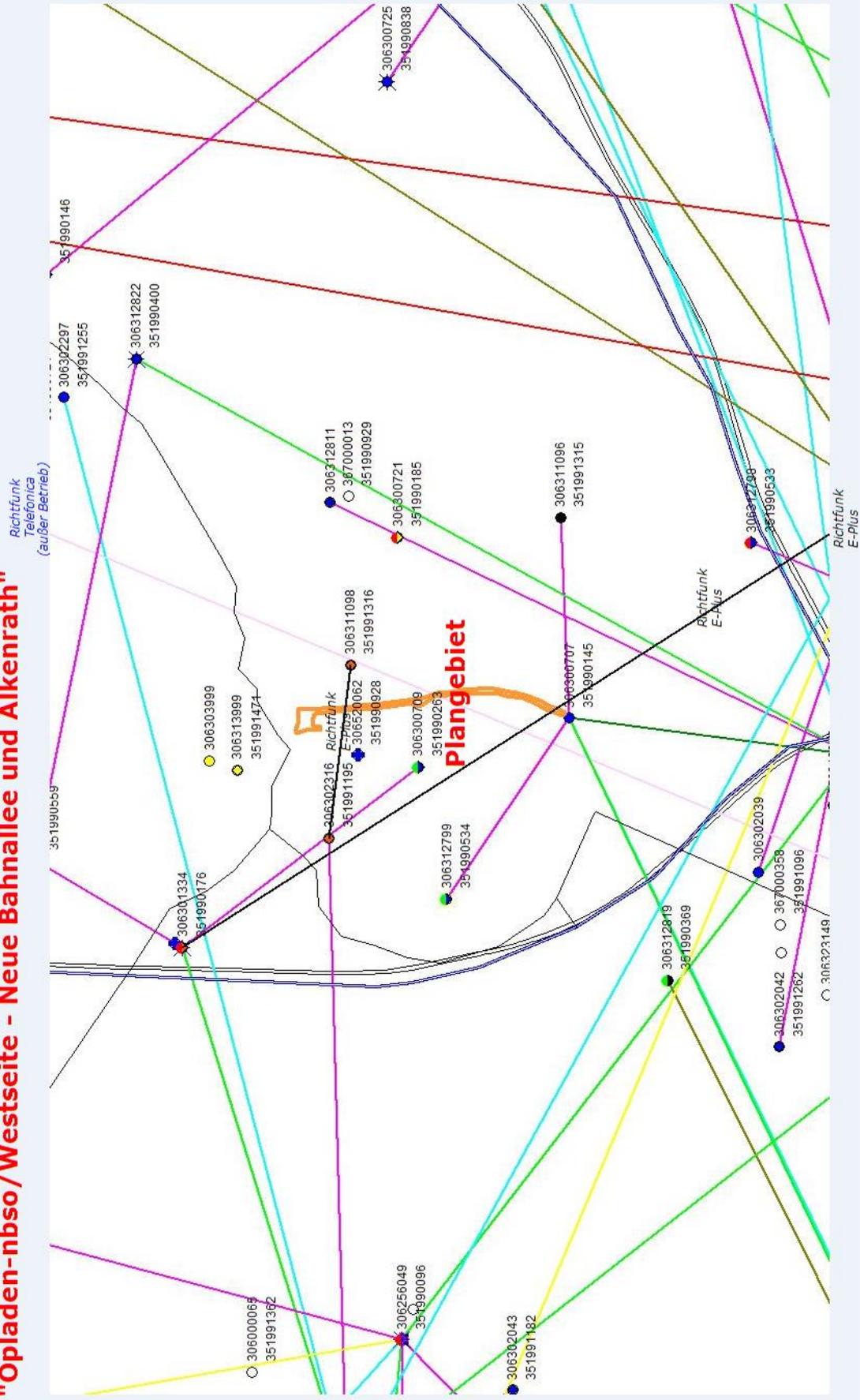
Stellungnahme E-Plus

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.208_A/II,III "Opladen-nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath"



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.208_A/II,III "Opladen-nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Aikenrath"

Stellungnahme E-Plus



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Ausführungsplanung der Schallschutzwand sieht grundsätzlich eine maximale Bauhöhe von 2,30 Meter vor und liegt damit nicht im Beeinträchtigungsbereich der o.g. Richtfunktrassen. In dem nördlichen Teilbereich kann es aus technischen Gründen erforderlich werden, dass die Schallschutzwand bis zu 7 Meter von der Gleisachse entfernt errichtet wird. In diesem ungünstigsten Fall errechnet sich eine Höhe der Schallschutzwand von 3,5 m oberhalb der Schienenoberkante. Auch diese Höhe liegt außerhalb des Beeinträchtigungsbereiches der Richtfunktrassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 2: Gascade Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel



Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

per E-Mail an: Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de

Kurt Baier	Tel. 0561 934 1077	Bai / 2017.03058	Kassel, 02.05.2017
Leitungsrechte und -dokumentation	Fax 0561 934 2369 leitungsauskunft@gascade.de	BIL Nr.:	

Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III Opladen - nbso / Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung" (Teilbereich Opladen)
- Ihr Zeichen 61.01-bau mit Schreiben vom 19.04.2017 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.06770.16

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter <http://bil-leitungsauskunft.de>.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Baier", is written over a light blue horizontal line.

Kurt Baier

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Anlagen von GASCADE sind von der Planung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 3: Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
18.05.2017	12-13 Uhr
FB:	Az.:

Bezirksregierung Köln



19.05.17 *Sandra*

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Fachbereich –Stadtplanung
z. Hd. Herrn Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

*I. 611/Hr. Bauerfeld
II. 613/Hr. Hennecke*

Datum: 16.05.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52231

Auskunft erteilt:
Frau Frauenrath

sandra.frauenrath@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: B 378
Telefon: (0221) 147 - 2470
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

**Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III „Opladen –
nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich
Schlebuschrath – 2. Änderung“ (Teilbereich Opladen)**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 19.04.2017

Ihr Zeichen: 61.01-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Frauenrath
(Frauenrath)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung sind von der Planung nicht betroffen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernats 33 sind in dem Planbereich nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 4: PLEdoc GmbH, Postfach 12 02 55, 45312 Essen



Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61.01-bau, Bauerfeld	19.04.2017	PLEdoc GmbH	1454729	03.05.2017

Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III "Opladen - nbso/Westseite - neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath -2. Änderung" (Teilbereich Opladen) in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
50-6001-AU-6000



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind von PLEDOC verwaltete Versorgungsanlagen nicht vorhanden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 5: Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Von: [Vidal Blanco, Bärbel](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath, 1. Änderung
Datum: Donnerstag, 7. April 2016 09:28:15

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Hochspannungsleitungen der Amprion GmbH.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 6: Telefonica Germany GmbH & Co.OHG, Überseering 33a, 22297 Hamburg

Von: Leitungsauskunft Telefonica
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Cc: leitungsauskunft@vermessung-felshart.de
Betreff: F05312 / Babauungsplan Nr.208 "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westliche Schlebuschrath"
Datum: Mittwoch, 3. Mai 2017 11:39:05

 **Telefónica Germany GmbH & Co.OHG**

Überseering 33a; D-22297 Hamburg; Fax: 040-23726-192010; Mail: leitungsanfragen@telefonica.com

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat im angefragten Bereich keine erdverlegten Glasfaserkabel.

Mit freundlichen Grüßen

Vermessungsbüro Felshart
(im Auftrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Werner Beckmann | Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (extern)
Networks
Transport & Fixed Access
Carrier Access & Backbone Networks
Optical Networks
Überseering 33a 22297 Hamburg
T +49 (0)40 23726 7365 | F +49 (0)40 23726 3399
Werner.beckmann.external@telefonica.com | www.telefonica.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine erdverlegten Glasfaserkabel der Telefónica Germany GmbH & Co.OHG.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 7: Vodafone GmbH, D2-Park, 40878 Ratingen

Von: Brodin, Sonja, Vodafone DE (External)
An: [Bauerfeld, Ingo](#); [Schür, Petra](#)
Betreff: Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III "Opladen- nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung"
Datum: Dienstag, 16. Mai 2017 10:44:34
Anlagen: [image001.png](#)
[Schutzanweisung_2016_Vodafone_inkl_ISIS_Arcor.pdf](#)
[Leverkusen_Opladen_Behoerdenbet_Nr208_Uebersicht.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.04.2017 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen (**nur im Bahnbereich**) befinden sich in Kabelführungssystemen der DB-AG Glasfaserleitungen der:

X Vodafone GmbH (*ehemals Arcor AG & Co. KG*)

Bitte stellen Sie sicher, dass durch Ihre eigenen bzw. durch die von Ihnen beauftragten Auftragnehmerkräfte die allgemeinen Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Die Pläne fordern Sie bitte bei der DB AG an.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.

Unseren Übersichtsplan haben wir beigefügt!

Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Sonja Brodin

Im Auftrag der
Vodafone GmbH
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Sonja Brodin

Consultant (TLPT-W)

Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621

Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451

E-Mail: sonja.brodin01@vodafone.com

Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen

Schutzanweisung

für erdverlegte Fernmeldeanlagen der Vodafone GmbH (hier : Trassen der ehemaligen Arcor AG & Co. KG und ISIS Multimedia Net GmbH & Co. KG)

GELTUNGSBEREICH

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der **Vodafone GmbH, Region West**, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen der Vodafone (ehem. Arcor und ISIS) können überall im Erdreich von öffentlichen sowie privaten Flächen liegen.

ERKUNDUNGSPFLICHT

Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und /oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungspflicht- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten bei der Abteilung Netzdokumentation der Vodafone eine aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Diese Erkundungspflicht obliegt nach der Rechtslage jedem, der Bauvorhaben ausführt oder ausführen lässt.

LAGE DER FERNMELDEANLAGEN

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Die bauausführende Firma hat daher die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä., über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende -insbesondere geringere- Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Rohrtrassenplan erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich. Kabelschutzrohre und Trassenwarnband schützen die Fernmeldekabel jedoch nicht gegen

mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen.

BAUAUSFÜHRUNG

Die Arbeiten sind rechtzeitig, min. 10 Tage vor Baubeginn bei der

- Vodafone GmbH**
Region West
D2-Park 5
40880 Ratingen
- Fax: 021 02 / 98 94 51**
- Trassenauskunft-west@vodafone.com**

unter Angabe von Art, Ort und voraussichtlicher Bauzeit schriftlich anzuzeigen.

Die Rohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Fernmeldeanlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern.

Zu den Anlagen der Vodafone sind min. 0,2 m Parallelabstand einzuhalten.

Eventuell notwendige Umverlegungen sind mit der Vodafone abzustimmen. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und der Vodafone auszuhändigen.

Das Verfüllen hat nach den "Zusätzlich Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen ZTV A-StB 12" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen- Arbeitsausschuss Kommunalen Straßenbau- zu erfolgen.

BESCHÄDIGUNGEN

Beschädigungen an Fernmeldeanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316B und 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen worden sind.

Beschädigungen an den Fernmeldeanlagen oder Kabelschutzrohren der Vodafone (inkl. Arcor- und ISIS-Trassen) sind unverzüglich anzuzeigen:

Tel.: +49 (0)6196 / 5235 210Durchwahl -1 oder -4

E-Mail: DanubiusNOC-DE-FO-FIXED_ro@vodafone.com

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Angaben zur Lage der Versorgungsleitungen sowie die Schutzanweisung werden an die „nbso“ weitergeleitet und bei der weiteren Ausführungsplanung beachtet. Die Angaben zur Ausbauplanung sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 8: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG, Overfeldweg 33, Leverkusen

I. 61/1tr. Bauwfeld
II 613/ Hr. Hennecke

Partner der
RheinEnergie



Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Telefon 0214/8861 451
Telefax 0214/8861 515
E-Mail klaus.pavlik@evl-gmbh.de

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

0214/8861 661
0214/89288 510

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 80 • 51311 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Hennecke
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

3	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
16.05.2017	7-8 Uhr
FB:	Az.

16.05.17 SA

12. Mai 2017

Stellungnahme

B-Plan Nr. 208 A/II, III „Opladen-nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“ Teilbereich Opladen

Ihr Zeichen: 61.01-bau

Ihr Schreiben vom 12.05.2017

Sehr geehrter Herr Hennecke,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme unseres Fachbereiches TSA (Ausführungsplanung, Projektleitung).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Klaus Pavlik

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Rolf Menzel
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Graefrath
Uwe Richrath
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Merle Günedler
Fachbereich: TSA

Telefon: 0214 / 86 61-287
Telefax: 0214 / 86 61-478
merle.guedler@evi-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TSA

Projekt	B-Plan Nr. 208 A/II,III „Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“ (Teilbereich Opladen)	
Angefragt	Stadt Leverkusen vom 19.04.2017	
Aufgestellt	TSA (Merle Günedler)	

Nr.
<p>Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen vom 19.04.2017 nehmen wir nachfolgend Stellung für die Gewerke Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zur 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen.</p> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung einer Schallschutzwand entlang der zukünftigen Straße „Neue Bahnallee“ auf der östlichen Straßenseite zwischen Straße und Gleisfeld. Im westlichen Gehwegbereich der Neue Bahnallee sollen zukünftig die Versorgungsleitungen der EVL mit den Gewerken Gas, Strom, Wasser und Telekommunikation verlegt werden. Eine direkte Beeinflussung der EVL-Versorgungstrasse findet durch die unterschiedlichen Straßenseiten demnach nicht statt. Im Vergleich zu der Systemskizze des ursprünglichen Bebauungsplanes verringert sich jedoch lt. dem aktuellen Straßenquerschnitt (Anlage 9) durch den von 5 m auf 6,50 m vergrößerten Abstand der Wand zur Gleisachse u. a. die Breite des Grünstreifens entlang des Gehweges.</p> <p>Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 14.12.2016 weisen wir darauf hin, dass bei der Pflanzung von tiefwurzelnden Bäumen in dem Grünstreifen ein Mindestabstand von 2,50 m zu den Kabeln und Rohren der EVL einzuhalten bzw. gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik der Leitungsschutz zu gewährleisten ist. Diese Belange sind bei der weiteren Planung und Trassenzuweisung zu berücksichtigen.</p> <p>Im Übrigen bestehen aus Sicht vom Fachbereich TSA (EVL) keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes.</p> <p>Leverkusen, 11.05.2017</p>

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise der EVL werden an die „nbso“ weitergeleitet und bei der weiteren Planung beachtet. Die Hinweise zur Ausbauplanung sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 9: Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen

Blütenstadt Leichlingen
Der Bürgermeister

17. 05. 17



STADT LEVERKUSEN	
Eingang am:	
17.05.2017 08:55	
FB 61	Az.

Stadtverwaltung • Postfach 16 65 • 42781 Leichlingen

Stadtverwaltung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Amt Stadtplanung
Hausanschrift Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen

Bearbeiter(in) Ilinka Juric
Telefon (02175) 992 - 185

E-Mail ilinka.juric@leichlingen.de
Fax (02175) 992 - 201

Öffnungszeiten (sofern nicht anders vereinbart)
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

IB 61 / Hr. Bauerfeld
II 613 / Hr. Hennecke

Ihr Zeichen
61.01-bau

Ihre Nachricht vom
19.04.17

Mein Zeichen
61/Ju

10.05.17

Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III "Opladen - nbs0/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath" - 2. Änderung

- Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Die Belange der Stadt Leichlingen werden von der Planung nicht berührt. Bedenken oder Anregungen werden somit **nicht vorgebracht**.

Dennoch würde ich mich über eine weitere Beteiligung im Verfahren sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilinka Juric
-Stadtplanungsamt-

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE61370502990370300016

Volksbank Rhein Wupper
BIC: GENODED1RWL
IBAN: DE71375600921502668010

Umsatzsteuer-Nr.
230 / 5754 / 0064
Gläubiger-ID
DE4102000000304005

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 10: IHK Köln, Geschäftsstelle Leverkusen, An der Schusterinsel 2, Leverkusen



IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61.01-bau | 19.04.2017

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum
30. Mai 2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III „Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zur vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III „Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath“ keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 11: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Sylvia Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-280
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 103203

Datum
29.05.2017

Seite 1/1

**61.01-bau,
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 208 A/II "Opladen"**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 12: Stadt Monheim, Rathausplatz 2, 40789 Monheim

3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
16.05.2017	7-8 Uhr
FB:	Az:



Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

Stadtverwaltung Leverkusen
Postfach 101140
Herr Bauerfeld
51311 Leverkusen

IB1/Hr. Bauerfeld
II 613/Hr. Hennecke

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung
und Bauaufsicht

Abteilung Stadtplanung

Frau Frey
Rathausplatz 2 · Raum 222
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-612
Telefax: +49 2173 951-25-612
kfrey@monheim.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
19.04.2017	61.01.-bau	61/1Frey	10.05.2017

Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III „Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“ (Teilbereich Opladen)

- **Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

mit Schreiben vom 19.04.2017 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein gem. § 4 (2) BauGB am oben genannten Planverfahren beteiligt.
Es werden, auch nach § 2 (2) BauGB, keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Kerstin Frey

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Mo - Mi 13.00 - 15.00 Uhr
Do 13.00 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15
BIC DUSSDE33XXX

USt-IdNr.
DE121396829

Stadt Monheim am Rhein

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-0
Telefax: +49 2173 951-899
E-Mail: info@monheim.de
www.monheim.de

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 13: Fachbereich Umwelt

321-96-35-112-sd

I. 61 / Hr. Bauerfeld
II. 613 / Hr. Heunecke

01.06.17
31.05.2017

Fachbereich Umwelt
neue bahnstadt opladen
Hr. Schmidt

☎ 3213

☎ 3202

✉ guenter.schmidt@stadt.leverkusen.de

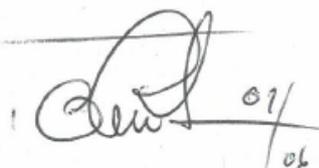
(Hr 9/6)

Auslegung des Bebauungsplans Nr. 208 A/II „Opladen – nbso/Westseite – neue bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung – Beteiligung der Fachbereiche

61 Herr Bauerfeld

Gegen die 2. Änderung des o.g. B-Planes bestehen von 32 keine Einwände. Folgende Vorgaben sollten in den B-Plan mit aufgenommen werden:

- Die wesentliche Änderung besteht darin, dass eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,3 Metern und einem Abstand von 6,5 Metern zur Gleisachse auf 1,3 Kilometer errichtet werden soll. Die Lärmschutzwand kann bis 7 Meter Abstand zur Gleisachse haben, und erfordert dann einen Höhe von 3,5 Metern. Gegen die Errichtung einer Lärmschutzwand bestehen keine Bedenken. Aus Gründen des Artenschutzes fordert die Untere Naturschutzbehörde allerdings, dass mindestens alle 20 Meter Kleintierdurchlässe in die Lärmschutzwand eingebaut werden. Diese müssen so dimensioniert sein, dass Feldhasen sie passieren können. Durch diese Kleintierdurchlässe werden Wanderbewegungen von Tieren nicht unterbrochen.
- Sollten Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist die UBB zu informieren.
- Werden Grundwassermessstellen beschädigt oder beseitigt, müssen sie repariert oder ersetzt werden. Die vorhandenen Pegel sind Bestandteil des Grundwassermonitorings der nbso.


07/06

322-15.05-ko
Herr Kossler
☎ 406 32 47
✉ 406 32 02

24. August 2017

Fachbereich 61 – Herr Hennecke

**Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 208 A/II „Opladen – NBSO/Westseite - Neue
Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath“
- 2. Änderung**

Ergänzende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage ergänzender detaillierter Erläuterungen zum städtebaulichen Entwurf, sowohl die Realisierung der Gebäudefront westlich der Neuen Bahnallee betreffend, die zwischen den Gebäudekomplexen durch unüberwindbare Glasbarrieren, aus Gründen des Lärmschutzes geschlossen werden muss, möglicherweise nach heutigem Kenntnisstand die Bahnallee zusätzlich noch in Tieflage zum Niveau der östlichen Seite der Lärmschutzwand geführt wird, gibt es aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keinen Grund an den Kleintierdurchlässen festzuhalten. Insofern sollten Tierdurchlässe in der Lärmschutzwand nicht realisiert werden, um Kleintiere nicht in den weitgehend geschlossenen Trog zwischen Lärmschutzwand und geschlossener Fassaden-/Lärmschutzglaswand zu führen.

Gez. Kossler

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

zu Kleintierdurchlässen:

Der Rad-Schienen-Kontakt stellt die Hauptemissionsquelle des Bahnverkehrs dar. Die Schallschutzwand dient dazu, diese Geräuschentwicklung gegenüber dem öffentlichen Straßenraum (Gehweg/Radweg) sowie gegenüber der hier befindlichen und geplanten Wohnbebauung zu unterbinden bzw. zu dämmen. Um eine effiziente Lärmabschirmung zugunsten der anliegenden Bevölkerung zu erzielen, sind Öffnungen in der vorgesehenen Schallschutzwand grundsätzlich nicht vorgesehen. Auch beziehen sich die in dem Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite -

Quartiere" (Peutz Consult, 29.09.2016) berechneten Schallwerte auf die Schallschutzmauer als geschlossene Wand. Zusätzliche Öffnungen würden daher nicht mit den im Bebauungsplanverfahren angenommenen baulichen Voraussetzungen zur Ermittlung der Immissionswerte sowie den hieraus resultierenden, planungsrechtlich festgesetzten Schallschutzwerten übereinstimmen.

Um die im Bauleitplanverfahren getroffene Priorität zum Schutz des Menschen vor Verkehrslärm dauerhaft sicher zu stellen, wird bauleitplanerisch an einer geschlossenen Schallschutzwand festgehalten.

Zudem bildet die Gebäudefront westlich der neuen Bahnallee aus Gründen des Schallschutzes eine weitgehend geschlossene Fassade aus, die Wanderbewegungen für Kleintiere unterbindet. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind Kleintierdurchlässe aus den o.g. Gründen nicht erforderlich (Stellungnahme UNB vom 24.08.2017).

zu Bodenverunreinigungen:

Innerhalb der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan bestehen Hinweise zum Bodenschutz sowie für Maßnahmen zum Bodenschutz. Die Stellungnahme zu „Bodenverunreinigungen“ wird insofern bereits durch den Bebauungsplan berücksichtigt.

zu Grundwassermessstellen:

Die Sorgfaltspflicht gegenüber Grundwassermessstellen ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens sondern ist zur Ausbauplanung sowie bei der Ausführung der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kleintierdurchlässe werden nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahmen zu Bodenverunreinigungen sowie zu Grundwassermessstellen werden zur Kenntnis genommen.

Die Gesamtstellungnahme des Fachbereichs Umwelt wird der nbso zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt.

II/B 14: Fachbereich Straßenverkehr

16.05.17 *S. Franzkowski*

36-20-01-fk
Steffen Franzkowski
☎ 36 82

*I - 61/Hr. Bauerfeld
II 613/Hr. Hennecke*

15.05.17

61 – Herr Bauerfeld

Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“ - Beteiligung der Fachbereich

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Allerdings wird im Hinblick auf die Lärmschutzwand darauf hingewiesen, dass dauerhaft ein Sicherheitsabstand von 0,5 m zur Straße zu gewährleisten ist. Dies ist insbesondere an den Örtlichkeiten zu berücksichtigen, an denen zusätzliche verkehrliche Einrichtungen, wie z. B. Lichtsignalanlagen (in Höhe des ZOB Opladen), eingerichtet werden sollen. Hier ist ggf. der Straßenquerschnitt anzupassen, so dass der erforderliche Sicherheitsabstand gegeben ist.

Weiterhin ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass Grünbewuchs entlang der Lärmschutzwand im Hinblick auf das freizuhaltende Lichtraumprofil zur Straßenseite lediglich in Form von rankendem Grün (z. B. Efeu) in Frage kommt.

Die Lärmschutzwand ist insbesondere am geplanten Kreisverkehr Lützenkirchener Straße und am geplanten Kreisverkehr Robert-Blum-Straße an die Planungen der nbso anzupassen, so dass keine Beeinträchtigung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Franzkowski

Steffen Franzkowski

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die verkehrstechnische Ausbauplanung ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sondern wird durch die nbso in Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau, dem Fachbereich Straßenverkehr und den hierzu beauftragten Ingenieurbüros erarbeitet. Die Stellungnahme des FB 36 zu Sicherheitsabständen, zum Grünbewuchs und zur Planung an Straßenverkehrsflächen wird an die „nbso“ zur weitestgehenden Abstimmung der Planung mit dem Fachbereich Straßenverkehr weitergegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme des Fachbereichs Straßenverkehr wird zur Kenntnis genommen.

II/B 15: Fachbereich Bauaufsicht/UD

631/UD
Gregor Schier
☎ 6315

30.05.2017

61.01 – Herrn Bauerfeld

Auslegung des Bebauungsplans Nr. 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“ Beteiligung der Fachbereiche

Die bau- und bodendenkmalrechtlichen Belange wurden im Entwurf der Begründung zur öffentlichen Auslegung vom 24.02.2017 unter dem Punkt 8.4 Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter gewürdigt.

Im Rahmen der 2. Änderung ist zusätzlich eine Schallschutzwand entlang der Gleise am östlichen Rand des Geltungsbereiches geplant. Dieses aufgrund seiner Länge und Höhe wesentliche Gestaltungsmerkmal betrifft denkmalpflegerische Belange im Rahmen des Umgebungsschutzes der gegenüberliegenden Baudenkmäler Ledigenheim und Eisenbahnerwohnhäuser Werkstättenstraße.

Die Gestaltung der Lärmschutzwand ist daher gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 b des Denkmalschutzgesetzes mit der Unteren Denkmalbehörde frühzeitig abzustimmen.



Schier

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Beteiligung der Unteren Denkmalpflege zur Gestaltung der Schallschutzwand erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung. Die denkmalpflegerische Abstimmung zur Schallschutzwand ist somit kein Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Im Rahmen der weiteren Umsetzung ist ein Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis beim Fachbereich Bauaufsicht der Stadt Leverkusen einzureichen.

Die Stellungnahme des FB 63 zur Gestaltung der Lärmschutzwand wird an die „nbso“ zur weitergehenden Abstimmung der Planung mit der Unteren Denkmalbehörde weitergegeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme des Fachbereichs Straßenverkehr wird zur Kenntnis genommen.